MARKT

Mittwoch, 9. März 2011

Bürgerbegehren wurde abgelehnt!

Entscheidung über Amtsfreiheit trifft jetzt das Innenministerium

Boltenhagen (pki/jmo). Mehr als bezeichnend war das Fazit von Gemeindevertreter Wolfgang Seidel (Bürger für Boltenhagen) nach der letzten Gemeindevertretersitzung im Ostseebad Boltenhagen: „Wenn wir nichts zu sagen haben, warum müssen wir denn dann überhaupt noch abstimmen?“

Das Bürgerbegehren im Ostseebad Boltenhagen, mit dem die Aufgabe der Amtsfreiheit verhindert werden sollte, wurde auf der letzten Gemeindevertretersitzung für ungültig erklärt. So wird Boltenhagen die Entscheidung einer Zwangszuordnung durch Innenminister Lorenz Caffier (CDU) abwarten müssen, ob es zum Amt Klützer Winkel gehen muss.

Trotz verschiedener, für ungültig erklärter Stimmen, so waren 16 doppelt, 123 ohne Unterzeichnungsdatum und 13 von nicht wahlberechtigten Bürgern, kamen die erforderlichen zehn Prozent (255 Unterschriften) zusammen.

Dies nütze jedoch nichts, denn laut Bürgermeister Olaf Claus müsse „als wichtigste materielle Voraussetzung des Bürgerentscheids der Gegenstand der Abstimmung eine wichtige Entscheidung in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen sein.“

Das bedeutet, einen Bürgerentscheid kann es nur zu Punkten geben, über die die Gemeindevertretung zu entscheiden hat. Das ist im Fall des Amtsanschlusses jedoch nicht der Fall.

„Die Entscheidung, ob die Amtsfreiheit von Boltenhagen aufgehoben wird oder nicht, trifft eine andere Körperschaft, nämlich das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern“, erklärte Claus. Somit läge es auch im Ermessen des Innenministers, welchem Amt Boltenhagen zugeordnet wird.



Wolfgang Seidel während der Sitzung. Seine beiden Anträge wurden abgelehnt. **Foto: Otte**

„Sollte die Gemeindevertretung dem Bürgerentscheid dennoch stattgeben, müsste ich Widerspruch einlegen, weil das nicht im Einklang mit der Kommunalverfassung stehen würde“, so Claus weiter.

Gemeindevertreter Wolfgang Seidel brachte zwei Anträge ein, mit denen die Probleme in der Gemeinde ebenfalls zu lösen gewesen wären.

Zum einen den Antrag auf Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Boltenhagen und dem Amt Klützer Winkel und zum anderen den Antrag auf Einleitung eines Abwahlverfahrens gegen den Bürgermeister.

Zur Begründung brachte Seidel vor, dass, wenn der Grund für die Probleme der Bürgermeister ist, man auch einfach den Bürgermeister abwählen könnte. Beide Anträge erreichten jedoch nicht die erforderliche Mehrheit.

Dazu der vieldeutige Kommentar von Christian Schmiedeberg: „Wenn wir den Bürgermeister abwählen, dann stellt der sich wieder auf und lässt sich erneut wählen!“

Im nicht-öffentlichen Teil wurde zudem noch ein Kommunalberater beauftragt, dafür zu sorgen, dass das Gemeindepersonal im Amt Klütz gut aufgenommen werde, wenn es zur Fusion kommt. Gegen diesen Beschluss überlegt Olaf Claus jedoch bereits Widerspruch einzulegen.

Zur Begründung sagte er, dass bei einer solchen Vergabe ein Wettbewerb stattfinden müsse. Es müsse die Fachkunde, die Zuverlässigkeit und die Leistungsfähigkeit geprüft werden.

Bürgermeister Claus wurde zudem noch eine Aussagegenehmigung im Betrugsverfahren gegen die Kämmerin erteilt.

Der Prozess gegen Kathrin Dietrich und ihren Ehemann Frank findet am 10. Mai 2011 vor dem Amtsgericht Wismar statt.

Finanzausschuss Boltenhagen

Vorlage ungültig

Muss Ausschuss Sitzung wiederholen?

Boltenhagen (jmo). Der Streit um den Haushaltsplan für Boltenhagen ist nicht beigelegt. Nachdem der Finanzausschuss einem Entwurf zugestimmt hatte, erklärte Bürgermeister Olaf Claus diesen für ungültig und forderte eine neue Sitzung.

Landkreis-Sprecherin Monika Mahlke gab zu bedenken, dass der Finanzausschuss nur eine beratende Funktion habe. Die Entscheidung hätte damit ‚keine Außenwirkung'. Der Ausschussvorsitzende Hans-Otto Schmiedeberg betonte, das Gremium könne jeden Entwurf empfehlen und sagte dazu: „Wenn er (Claus) der Meinung ist, dass seine Vorlage so schlecht ist hat er jetzt genügend Zeit Vorschläge einzuarbeiten“. Laut Claus stammte die Vorlage jedoch weder von ihm, noch wurde sie durch ihn autorisiert, sondern von der Kämmerin Kathrin Dietrich herausgegeben.